



AllfinA & Cie. S.A., Uraniastrasse 11, 8001 Zürich

Stadt Ingolstadt  
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht  
Stadtplanungsamt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

Zürich, den 14.01.2013

## **Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die Errichtung der von uns geplanten Bebauung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 3409, 3409/3 und 3397 der Gemarkung Ingolstadt. Die AllfinA & Cie. S.A. fungiert zunächst als Projektträger bis die vorgesehene Projektgesellschaft Glacis Ingolstadt Building GmbH gegründet sein wird. Bis zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Gründungsakt zur Glacis Ingolstadt Building GmbH vollzogen sein.

Wir versichern, dass der Glacis Ingolstadt Building GmbH die für die Realisierung unseres Planungsvorhabens erforderlichen Grundstücke bis zum Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Eigentum bzw. mittels anderer dinglicher Rechte (Dienstbarkeiten) zur Verfügung stehen werden. Ferner sichern wir bereits heute zu, dass sowohl die AllfinA & Cie. S.A. als auch die Glacis Building Ingolstadt GmbH als Vorhabenträger im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) bereit und in der Lage sind, die Planungen und das Vorhaben innerhalb einer noch festzulegenden angemessenen Frist durchzuführen. Die erforderlichen Finanzierungsnachweise werden auf Anforderung in angemessener Zeit vorgelegt.

Sämtliche notwendigen Planungsleistungen, Gutachten und sonstige Planungsunterlagen werden von einem von uns beauftragten geeigneten Planungsbüro auf unsere Kosten und in enger Abstimmung mit der Stadt bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes erbracht. Ebenso erklären wir gegenüber der Stadt Ingolstadt bereits heute, dieser auf Nachweis alle Kosten zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen. Bei Kosten, die über übliche Verwaltungskosten (inkl. Kopieren, Drucken etc.) hinausgehen, wird die Stadt Ingolstadt diese mit uns abstimmen, bevor die

---

AllfinA & CIE. S.A.

Verwaltungsrat: Norbert Klein Präsident

Sitz: Zürich, HR-Nummer: CH-270.3.000.180-2, MWST-Nummer: 691 416

Uraniastr. 11, CH – 8001 Zürich, Tel.: +41 44 266 50 60, Fax: +41 44 266 50 66

E-Mail: [info@allfinagroup.com](mailto:info@allfinagroup.com), Homepage: [www.allfinagroup.com](http://www.allfinagroup.com)



Kosten ausgelöst werden. In dem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag wird die Kostentragung unseres Hauses vertraglich geregelt werden. Ebenso wird der Durchführungsvertrag die uns treffende Verpflichtung enthalten, den ursächlich mit unserem Vorhaben verbundenen Erschließungsaufwand sowie sämtliche planungsrechtlich notwendigen und kausalen Folgelasten zu tragen.

Anlagen:

- Handelsregisterauszug für AllfinA & Cie. S.A. mit Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Lageplan
- Vorentwurf Vorhaben- und Erschließungsplan Stand 14.01.2013
- Projektbeschreibung

Mit freundlichen Grüßen

---

Norbert Klein, AllfinA & Cie. S.A.